

Stadt Chemnitz Baugenehmigungsamt 09106 Chemnitz	Merkblatt	Stand: 11.07.2018
(Sitz: Technisches Rathaus Friedensplatz 1)		MBeseitigungen
Bauvorlagen für „Anzeige der Beseitigung von Anlagen nach § 61(3) Sächsische Bauordnung“		
<p>Verfahrensfrei ist eine Beseitigung von:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baulichen Anlagen nach § 61(1) Sächsische Bauordnung (SächsBO) 2. Freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 1: a) freistehende Gebäude mit einer Höhe bis 7m und nicht mehr als 2 Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und b) freistehende land - oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude; Gebäudeklasse 3: sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m 3. Sonstige Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis 10 m 		
<p>Anzeigepflichtig ist die Beseitigung aller anderen baulichen Anlagen. Die Anzeige ist 1 Monat vor Abbruchbeginn einzureichen.</p> <p>Einzureichende Unterlagen gemäß § 3 der Durchführungsverordnung zur SächsBO:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Anzeige der Beseitigung von Anlagen“ (Anlage 3), vollständig ausgefüllt und unterschrieben 2. Lageplan, der die Lage der zu beseitigenden Anlagen darstellt, unter Bezeichnung des Grundstückes nach Straße und Hausnummer 3. Erhebungsbogen des statistischen Landesamtes für Bauabgang (je Gebäude erforderlich) (Der Erhebungsbogen ist online unter www.statistik-bw.de/baut/html/index.htm erhältlich.) 4. Stand sicherheitsnachweis (bei nicht freistehenden Gebäuden), auszufüllen in Anlage 3, Seite 2 unter Punkt 4 und 5 5. weitere Unterlagen, einzureichen bis Abbruchbeginn: <ul style="list-style-type: none"> - Anzeige des Beginns der Bauarbeiten eine Woche vorher mittels Formular „Baubeginnsanzeige“ (Anlage 13) - vom Umweltamt der Stadt Chemnitz bestätigtes Entsorgungskonzept - gegebenenfalls Kopie von erforderlichen Genehmigungen <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung gemäß §§ 144 BauGB in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten • Genehmigung des Umlegungsausschusses gemäß § 51 BauGB in Umlegungsgebieten • Fällgenehmigung, wenn geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden • denkmalchutzrechtliche Genehmigung gemäß § 12 SächsDSchG <p>Hinweis:</p> <p>Alle Antragsunterlagen sind 1-fach im Original einzureichen. Die Formulare sind vom Bauherrn und gegebenenfalls vom Tragwerksplaner (möglichst blau) zu unterzeichnen. Alle Formulare sind erhältlich unter www.chemnitz.de</p>		